



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Einsteinstraße 1 - 3
81675 München
Telefon 089 419434-0
Fax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Verwaltungsreform 21: Straßenbau, Hochbau, Wasserwirtschaft

Standpunkte der Kammer

Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hat in seiner Regierungserklärung am 6. November 2003 eine Verwaltungsreform angekündigt, dass als Folge der misslichen wirtschaftlichen Lage die gesamte Staatsverwaltung und darunter insbesondere alle so genannten Sonderbehörden wie Bauämter und Vermessungsämter hinsichtlich ihrer Aufgaben und Organisation auf den Prüfstand gestellt werden sollen.

Mit Beschluss vom 27.01.2004 hat der Ministerrat hierzu Eckpunkte beschlossen. Bei den Regionalkonferenzen Anfang des Jahres hat Staatsminister Huber diese bekannt gegeben:

Die Sonderbehörden sollen, wo möglich, zusammengefasst oder, soweit sinnvoll, in den Bestand der inneren Verwaltung eingegliedert werden.

Ziel ist eine Neustrukturierung der Ämter mit Aufgabenabbau. Die sich daraus ergebenden Personaleinsparungen sind sozialverträglich umzusetzen, d.h. es soll keine betriebsbedingten Kündigungen geben.

Es zeichnet sich jetzt ab, dass der angestrebte Personalabbau allein in den Vordergrund rückt. Sinnvoller wäre ein gleichzeitiger radikaler Aufgabenabbau, von dem aber derzeit noch nicht die Rede ist.

Umfrage der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zur künftigen Struktur der Wasserwirtschaftsämter

Das Ergebnis der Umfrage bei unseren Mitgliedern vom Fachbereich Wasserwirtschaft ergab folgendes Ergebnis:

- Eine Auflösung der Wasserwirtschaftsämter mit Verlagerung der Aufgaben zu den Landratsämtern bzw. Regierungen wurde mit deutlicher Mehrheit (70 %) als die schlechteste Variante bewertet. Aus den zusätzlichen Kommentaren einiger Befragter geht hervor, dass bei dieser Variante noch das „bessere Übel“ eine Verlagerung zu den Regierungen als zu den Landratsämtern sei.

Die Kollegen bewerteten die Varianten

„Zusammenlegung von Straßen- und Hochbau- und Wasserwirtschaftsamt“;

„Verringerung der Wasserwirtschaftsämter durch Zusammenlegung“;

„Verringerung der Wasserwirtschaftsämter mit flussgebietsorientierter Zuordnung“

insgesamt etwa gleichwertig.

Bauen als Gemeinschaftsleistung

Bauen ist eine Gemeinschaftsleistung: Eine partnerschaftliche Gemeinschaftsleistung verschiedener Gewerke, verschiedener Unternehmen, von Auftragnehmern und Auftraggebern, zwischen Bauverwaltung und Industrie; aber auch interdisziplinär von Architekten, Ingenieuren, Wirtschaft und Verwaltung.

Der Staat ist ein wichtiger, in vielen Fällen der wichtigste Partner der Bauindustrie und der Ingenieurbüros. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ermuntert die Staatsregierung, den bereits eingeschlagenen Weg der Deregulierung und der Umwandlung der Fachbehörden in eine partnerschaftliche Managementbauverwaltung weiter zu gehen.

Auftragsvergabe der öffentlichen Hand

Die Ingenieurekammer-Bau fordert, dass die Staatsbauverwaltung als Managementbauverwaltung den überwiegenden Teil der Ingenieur- und Architektenleistungen an freie Ingenieur- und Architekturbüros vergibt. Die eigene Aufgabenerledigung der staatlichen Bauverwaltung soll im Bereich von Planungsleistungen auf das Maß beschränkt werden, das zum Erhalt der fachlichen Kompetenz unverzichtbar ist (Vergabeanteil an Freiberuflich Tätige: 70%, Eigenleistungsanteil zum Erhalt der Fachkompetenz: 30%).

Die Staatsbauverwaltung soll nicht Konkurrent, sondern Partner der freischaffenden Ingenieure und Architekten sein. Selbst in wirtschaftlich schwierigen Zeiten müssen die Investitionen im staatlichen Hochbau sowie im Straßen- und Brückenbau ein hohes Niveau haben. Bayern betreibt im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern und zum Bund eine solide Finanzpolitik, dennoch ist auch für Bayern eine Erhöhung der Investitionsrate zu fordern.

Digitale Vergabe

Die digitale Vergabe soll flächendeckend bei den bayer. Fachbehörden eingeführt werden. Dadurch wird es den Unternehmen der Bauwirtschaft und den freien Büros ermöglicht, sich effizient, schnell und sicher an Ausschreibungen zu beteiligen, ohne Berge von Papier bearbeiten und transportieren zu müssen.

Weitere Privatisierung des Baugenehmigungsverfahrens

Durch die weitgehende Privatisierung des Baugenehmigungsverfahrens hat die Bayerische Staatsregierung freiberuflichen Entwurfsverfassern und verantwortlichen Sachverständigen neue Betätigungsmöglichkeiten eröffnet.

Dieser Weg muss weiter konsequent beschritten werden und wird von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau voll unterstützt.